

## **B e r i c h t**

### **Stadt Warendorf**

Prüfung des  
Gesamtabschlusses  
und des Gesamtlageberichts

zum 31. Dezember 2011

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf  
Lange Kesselstraße 4-6  
48231 Warendorf

T 02581 54-1140  
F 02581 54-2900  
E [stadt@warendorf.de](mailto:stadt@warendorf.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Prüfungsauftrag.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>6</b>
3.1 Gesamtlagebeurteilung .....	6
3.1.1 Grundlagen der Lageberichterstattung .....	6
3.1.2 Wirtschaftliche Lage, Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung.....	7
3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung zur Gesamtlagebeurteilung .....	7
3.2 Sonstige Feststellungen .....	8
3.2.1 Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlussentwurfes .....	8
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung.....</b>	<b>8</b>
4.1 Konsolidierungskreis und –methode, Konzernstichtag.....	8
4.2 Konsolidierungsgrundsätze.....	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse....	9
4.4 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung.....	10
4.4.1 Gesamtabchlussabschlussbuchführung .....	10
4.4.2 Gesamtabchluss .....	10
4.4.3 Gesamtlagebericht .....	11
4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
4.6 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	12
4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage .....	12
4.6.2 Finanzgesamtlage.....	13
4.6.3 Ertragsgesamtlage .....	14
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....</b>	<b>15</b>
<b>6. Schlussbemerkung.....</b>	<b>16</b>

## Anlage

Gesamtabschluss 2011 der Stadt Warendorf – Entwurfsfassung vom 12.02.2014

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

**Abkürzungsverzeichnis**

GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsordnung NRW)
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche
WEV	Warendorfer Energieversorgung GmbH

## 1. Prüfungsauftrag

Die Stadt Warendorf hat gemäß § 116 Abs. 1 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der **Gesamtabschluss** ist gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt.

Der **Gesamtlagebericht** ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage erwecken.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem **Rechnungsprüfungsamt** der Stadt Warendorf.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den am 13.02.2014 dem Rat vorgelegten Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 sowie den Gesamtlagebericht (Vorlage-Nr. 1716/2014) gemäß § 116 GO.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die Standards des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Planung und Durchführung der Prüfung erfolgte unter besonderer Beachtung des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** nach den Leitlinien IDR-L-300 (Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen) i.V.m. IDR-L-200 (Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen).

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Warendorf ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse alle wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Zentraler Bestandteil der Prüfung

des Gesamtabschlusses ist daher die Prüfung des **Konsolidierungsprozesses**. Folgende Bereiche der Rechnungslegung sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Erfassung der Daten aus den zugrunde liegenden Abschlüssen der vAB
- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zudem ist der Gesamtlagebericht dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der dem Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht prüfungspflichtig und wurde nicht geprüft.

Die Prüfung wurde in der Zeit zwischen Februar und Mai 2014 durchgeführt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Bürgermeister und seinen Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Gesamtlagebeurteilung**

##### **3.1.1 Grundlagen der Lageberichterstattung**

Der Gesamtabschluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO). Der Gesamtlagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Die Darstellung der Lage konzentriert sich auf den Vergleich der Abschlussdaten mit den Vorjahreswerten. Zur Lageanalyse werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse herangezogen. Bei der Wertung der Kennzahlen wird regelmäßig der Bezug zum jeweiligen Vorjahreswert hergestellt.

Auf eine Analyse der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage von produktorientierten Zielen und Kennzahlen nach § 12 GemHVO wurde verzichtet.

### 3.1.2 Wirtschaftliche Lage, Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen **zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Konzerns Stadt Warendorf getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Defizit i.H.v. 1.273.587,38 € ab.
- Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 694 T€.
- Der Finanzmittelfonds (Bestand an liquiden Mitteln) erhöhte sich 2011 um 2.653 T€ auf 7.070 T€.
- Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wird an Hand von Kennzahlen dargestellt.

Zur künftigen Entwicklung mit ihren **Chancen und Risiken** trifft der Lagebericht nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen:

- Die größten Chancen und Risiken gehen auf der Ertragsseite von der Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Leistungsentgelte und der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus.
- Auf der Aufwandsseite werden Risiken insbesondere bei den Transferaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen gesehen.
- Weitere Chancen und Risiken können sich ergeben aus:
  - der 2013 erfolgten Neuvergabe der Stromkonzession an die WEV,
  - dem demographischen Wandel,
  - den Auswirkungen der europa- bzw. weltweiten Finanzkrise.
- Ferner wird auf geplante umfangreichen Investitionsmaßnahmen der Stadt Warendorf hingewiesen.

Die Stadtwerke Warendorf, WEV und der Abwasserbetrieb Warendorf haben ein systematisches **Risikofrüherkennungssystem** eingerichtet. Ein vergleichbares System besteht bei der Stadt nicht.

### 3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung zur Gesamtlagebeurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und zutreffend.

Es empfiehlt sich auch für den städtischen Kernhaushalt ein systematisches Risikofrüherkennungssystems einzurichten.

### 3.2 Sonstige Feststellungen

#### 3.2.1 Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlussentwurfes

Der am 12.02.2014 aufgestellte Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 ist dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.02.2014 vorgelegt worden. Die gesetzliche 9-Monats-Frist zur Aufstellung des Entwurfes bis zum 30.09.2012 wurde nicht eingehalten.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

### 4.1 Konsolidierungskreis und –methode, Konzernstichtag

Der **Konsolidierungskreis** umfasst die wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigten Aufgabenbereiche, die im Wege einer Vollkonsolidierung bzw. Konsolidierung nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Eine **Vollkonsolidierung** ist dann vorgesehen, wenn die vAB mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit bilden, also entweder unter einer einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder das Control-Konzept Anwendung findet (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW). Betriebe von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune müssen nicht einbezogen werden.

Kann die Kommune nur einen maßgeblichen Einfluss auf die vAB ausüben, ist die **Equity-Methode** gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB (a. F.) anzuwenden.

Beim ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 wurden neben der Stadt selbst die Stadtwerke Warendorf GmbH, Warendorfer Energieversorgung GmbH und der Abwasserbetrieb Warendorf vollkonsolidiert. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Konsolidierungskreis erfüllten auch die Grundstücksgesellschaft Warendorf mbH und die Warendorf Marketing GmbH. Mit Verweis auf die untergeordnete Bedeutung dieser Beteiligungen konnte auf eine Konsolidierung verzichtet werden (vgl. § 116 Abs. 3 GO).

Beteiligungen an vAB, die nach der Equity-Methode zu konsolidieren wären, bestanden nicht.

Durch Veränderung der Beteiligungsverhältnisse oder der Bedeutung einzelner Beteiligungen können sich jedes Jahr Änderungen am Konsolidierungskreis ergeben.

Die vom Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 03.05.2012 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie schreibt daher eine jährliche Überprüfung des Konsolidierungskreises vor.

Die **Überprüfung des Konsolidierungskreises** zum Gesamtabchluss 2011 wurde durch die Verwaltung nicht vorgenommen.

Nach Überprüfung der Beteiligungsverhältnisse und der Bedeutung der vAB anhand von Kennzahlen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss, dass eine Änderung des Konsolidierungskreises nicht erforderlich war.



Alle im Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und das Sondervermögen Abwasserbetrieb haben einen **einheitlichen Abschlussstichtag** (31. Dezember).

#### 4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den vAB mit dem (anteiligen) Eigenkapital aus der Bilanz des vAB aufgerechnet. Im Zuge der Aufrechnung können Differenzen, sog. Unterschiedsbeträge, entstehen.

Bei der Erstkonsolidierung zum 31.12.2010 der Stadtwerke / WEV mit der Stadt ist ein Unterschiedsbetrag i.H.v. 12.194.624,05 € entstanden. Dieser Unterschiedsbetrag drückt aus, dass Stadtwerke / WEV für die Stadt einen höheren Wert haben, als sich aus dem von den Gesellschaften ausgewiesenen Vermögen abzüglich der Schulden ergibt.

Ein solcher Unterschiedsbetrag ist auf seine Ursachen hin zu untersuchen. Zum einen kann er auf stille Reserven zurückgeführt werden. Verbleibt nach Aufdeckung der stillen Reserven noch ein Unterschiedsbetrag, handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF). Im GoF kommen Faktoren zum Ausdruck, die sich bilanziell nicht abbilden lassen, z.B. Gewinnaussichten, Kundenpotenzial oder Qualität des Managements.

Im Gesamtabchluss wird der komplette Unterschiedsbetrag als GoF erklärt. Eine Aufdeckung **stiller Reserven** ist nicht erfolgt.

Bei der **Schuldenkonsolidierung** wurden Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und den vAB eliminiert.

Im Rahmen der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden u.a. Gewerbesteueraufwendungen von Stadtwerken und WEV mit den entsprechenden Erträgen der Stadt verrechnet.

#### 4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB wurden von Wirtschaftsprüfern unter Beachtung des § 317 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses werden von den vAB angepasste Bilanzen benötigt. Diese sog. Kommunalbilanzen sind nach der Gesamtabchlussrichtlinie vom jeweiligen Abschlussprüfer zu bestätigen.

Die Kommunalbilanzen bilden die Grundlage für weitere Prüfungshandlungen des RPA unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das RPA hat die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfer in Stichproben auf ihre Plausibilität überprüft.

Die von Stadtwerke und WEV vorgelegten Kommunalbilanzen und Ergebnisrechnungen wurden nicht durch den Abschlussprüfer bestätigt, so dass deutlich umfangreichere **Plausibilitätsprüfungen** seitens des Rechnungsprüfungsamtes notwendig waren.

#### 4.4 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

##### 4.4.1 Gesamtabschlussabschlussbuchführung

Die Gesamtabschlussbuchführung wird durch das Sachgebiet Finanzen der Stadt mit Hilfe der Tabellenkalkulation Microsoft Excel erledigt. Für den Einsatz von Excel sprechen die relativ einfache Handhabung, die geringen Kosten und die kurzfristige Verfügbarkeit. Gegen einen dauerhaften Einsatz von Excel sprechen das höhere Fehlerpotenzial in der Datenerfassung und Datenpflege.

Die Verwaltung plant für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2012 eine spezielle Konsolidierungssoftware einzusetzen.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 03.05.2012 beschlossene Gesamtabschlussrichtlinie sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Bücher werden ordnungsgemäß geführt.

##### 4.4.2 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der einbezogenen vAB und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden. Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert.

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung dieser Daten durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

#### 4.4.3 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage der Stadt Warendorf und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW wurden nicht in die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einbezogen.

#### 4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Gesamtabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

#### 4.6 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

##### 4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende **Strukturbilanz** gibt einen Einblick in die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Stadt Warendorf.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	698	0,2	698	0,2	0
Sachanlagen	277.964	94,5	280.295	94,6	-2.331
Finanzanlagen	1.241	0,4	1.148	0,4	93
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>279.903</b>	<b>95,1</b>	<b>282.141</b>	<b>95,2</b>	<b>-2.238</b>
Vorräte	524	0,2	1.075	0,4	-551
Forderungen und RAP	6.695	2,3	8.731	2,9	-2.036
Liquide Mittel	7.070	2,4	4.417	1,5	2.653
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>14.289</b>	<b>4,9</b>	<b>14.223</b>	<b>4,8</b>	<b>66</b>
	<b>294.192</b>	<b>100,0</b>	<b>296.364</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.172</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	87.724	29,8	88.493	29,9	-769
Sonderposten	102.769	34,9	105.040	35,4	-2.271
Langfristige Rückstellungen	23.779	8,1	22.905	7,7	874
Langfristige Verbindlichkeiten	49.569	16,8	50.235	17,0	-666
<b>Langfristig zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>263.841</b>	<b>89,7</b>	<b>266.673</b>	<b>90,0</b>	<b>-2.832</b>
Kurzfristige Rückstellungen	11.145	3,8	11.467	3,9	-322
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	19.206	6,5	18.224	6,1	982
<b>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>30.351</b>	<b>10,3</b>	<b>29.691</b>	<b>10,0</b>	<b>660</b>
	<b>294.192</b>	<b>100,0</b>	<b>296.364</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.172</b>

Die Strukturbilanz ordnet die Vermögens- bzw. Kapitalpositionen der Bilanz nach Fristigkeit (von langfristig zu kurzfristig). Dazu wurden die Bilanzposten Verbindlichkeiten und Rückstellungen in lang- und kurzfristige Beträge aufgespalten.

Das Bilanzbild ist durch die hohe Anlageintensität geprägt. So bestimmen die **Sachanlagen** mit 94,5 % die Aktivseite der Bilanz. Das Sachanlagevermögen entfällt mit 72,9 % überwiegend auf den Kernhaushalt.

Sachanlagen	31.12.2011	
	T€	%
Stadt Warendorf	202.673	72,9
Stadtwerke	10.860	3,9
WEV	4.924	1,8
Abwasserbetrieb	59.507	21,4
<b>Summe Konzern</b>	<b>277.964</b>	<b>100,0</b>

Unter den **Finanzanlagen** werden die nicht konsolidierten Beteiligungen, Genossenschaftsanteile, Ausleihungen und übrige Wertpapiere ausgewiesen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** zum 31.12. erhöhte sich von 4.417 T€ auf 7.070 T€.

Das **Eigenkapital** im Konzern liegt mit 87.724 T€ um 9.536 T€ unter dem Eigenkapital im Einzelabschluss der Stadt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass der GoF von StW / WEV mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die **Eigenkapitalquote** von 29,8 % bzw. unter Berücksichtigung der **Sonderposten** von 64,7 % zeigt den hohen Eigenfinanzierungsanteil des Konzerns.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen ausschließlich die städtischen Pensionsverpflichtungen.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.

#### 4.6.2 Finanzgesamtlage

Die nachstehende **Kapitalflussrechnung** zeigt die finanzielle Entwicklung des Konzerns auf.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	2011	2010
	T€	T€
Jahresergebnis	-1.274	-1.967
Zahlungsunwirksame Ergebnisbestandteile	10.562	1.139
Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.288	-828
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.738	-2.670
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.897	3.427
<b>Cashflow</b>	<b>2.653</b>	<b>-71</b>

Der Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte auf 9.288 T€ (Vorjahr: -828 T€) erheblich gesteigert werden. Sowohl die Investitionstätigkeit (Mittelabfluss 4.738 T€) als auch die Finanzierungstätigkeit (Mittelabfluss 1.897 T€) konnte somit aus der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Zusätzlich wurde ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 2.653 T€ erwirtschaftet.

## 4.6.3 Ertragsgesamtlage

Gesamtergebnisrechnung	2011		2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	36.056	44,9	33.227	39,2	2.829
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.403	15,4	15.943	18,8	-3.540
+ Sonstige Transfererträge	18	0,0	8	0,0	10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.628	15,7	12.890	15,2	-262
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.392	16,7	16.773	19,8	-3.381
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.009	2,5	1.563	1,8	446
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.467	4,3	4.096	4,8	-629
+ Aktivierte Eigenleistung	410	0,5	271	0,3	139
+/-Bestandsveränderungen	-84	-0,1	-112	-0,1	28
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>80.300</b>	<b>100,0</b>	<b>84.658</b>	<b>100,0</b>	<b>-4.358</b>
- Personalaufwendungen	16.490	20,5	16.820	19,9	-330
- Versorgungsaufwendungen	1.494	1,9	944	1,1	550
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	19.275	24,0	23.537	27,8	-4.262
- Bilanzielle Abschreibung	10.886	13,6	11.056	13,1	-170
- Transferaufwendungen	26.132	32,5	26.555	31,4	-423
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.879	6,1	5.208	6,2	-329
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>79.157</b>	<b>98,6</b>	<b>84.119</b>	<b>99,4</b>	<b>-4.962</b>
<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.143</b>	<b>1,4</b>	<b>539</b>	<b>0,6</b>	<b>604</b>
+ Finanzerträge	299	0,4	96	0,1	203
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.716	3,4	2.602	3,1	114
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-2.417</b>	<b>-3,0</b>	<b>-2.507</b>	<b>-3,0</b>	<b>90</b>
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-1.274</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1.967</b>	<b>-2,3</b>	<b>693</b>

Das **ordentliche Gesamtergebnis** fällt mit 1.143 T€ positiv aus. Unter Berücksichtigung des durch Zinsaufwendungen geprägten **Gesamtfinanzergebnis** ergibt sich ein Gesamtjahresverlust von – 1.274 T€.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22.08.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Gesamtabchluss der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2011, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt Warendorf. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## 6. Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt.

Warendorf, 22.08.2014

Rudolf Prinz

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes